



GEMEINDE KEMETEN

Bachgasse 2

7531 Kemeten

Tel. 03352/5374 Fax. DW 14 E-mail: post@kemeten.bgld.gv.at

Kemeten, 25.02.2025

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Verbotszone für das Eintragungsverfahren der Volksbegehren

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Nach den einschlägigen Bestimmungen der NRWO 1992 i.d.g.F. wird für das

von Montag, 31. März 2025

bis Montag, 7. April 2025

stattfindende Eintragungsverfahren für die Volksbegehren „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“, „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“ eine **Verbotszone von 50 m im Umkreis des Eintragungslokales – Gemeindeamt Kemeten, Bachgasse 2 – bestimmt.**

Innerhalb der Verbotszone ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Für den Bürgermeister:



Pieler M.



angeschlagen am: 25.02.2025

abgenommen am: 08.04.2025

Bankverbindungen:

RBB Oberwart
UniCredit Bank Austria

IBAN: AT09331250001800242
IBAN: AT111100000853258200

BIC: RLBA2E125
BIC: BKUAUTWW